Fernsprech-Stellen 11 Alt., 553 Neust.-Dresden.

Abonnement vierteljährlich M. 2,80, durch die Post M. 2,75. — Inserate [illegible] bis 12 Mittags. [illegible] Die 1spaltige Petitzeile [illegible] 15 Pfg. [illegible] 20 Pfg. [illegible] Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken od. Postanweisung. Inserate nehmen sämmtliche renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingel. Manuscripte keine Verbindlichkeit.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,

Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Neuheiten
in schwarzen u. farbigen
Shlipsen u. Cravatten
sowie **Shlipsnadeln, Hosenträger** in gutem Gurt und Gummiband mit soliden u. praktischen Ledergarnituren.
Manschetten-, Kragen- u. Chemisettenknöpfen, Papierwäsche empfehlen
J. Bargou Söhne,
Dresden,
Wilsdrufferstr. 21b. und Sophienstr. 6 am Postplatz.

Contobücher-Fabrik
G. H. Rehfeld & Sohn
Neustadt DRESDEN, Hauptstr. 2/16
Pat. Stahldraht-Maschinenheftung.
sowie Hand-Fadenheftung
Spezialhandlung für Contorbedarf.

Reise-Artikel
Handreisekoffer, Reisetaschen, Reise-Necessaires, Reise-Waschrollen, Damentaschen, Plaidriemen, Touristentaschen, Bädekertaschen, Damen-Umhängetaschen, Reiseflaschen etc. Ausführliche illustrirte Preislisten werden gratis abgegeben und nach auswärts franko versandt.
J. Bargou Söhne, Dresden,
Sophienstr. 6 u. Wilsdrufferstr. 21b. am Postplatz.

Patent-Bureau
Etablirt seit 1877.
Patentanwalt Otto Wolff
Über 1000 Patente aller Staaten erwirkt
Dresden, Schlossstr. 12!

Für die **Dresdner Nachrichten**, sowie für alle Blätter der Welt nimmt zu tarifmässigen Preisen Inserate an die **erste und älteste Annoncen-Expedition.**
Haasenstein & Vogler, Dresden.
Wirksame Abfassung der Annonce, diskrete Entgegennahme und Weiterbeförderung der Offert-Briefe gratis.

Nr. 219. 31. Jahrgang. Auflage: 42,000 Expl. | Dresden, 1886. **Sonnabend, 7. August.**

Witterungs-Aussichten für 7. August: Westwind von mittlerer Stärke bei durchschnittlich mittlerer Bewölkung, ohne wesentliche Niederschläge. Wärmer. Bemerkung: Anzeichen baldigen Witterungsumschlages treten auf.

Politisches.

Seit Jahren ist von keinem deutschen Gerichtshof ein Urtheil von solch' hoher politischer Bedeutung gefällt worden, als der soeben im Freiberger Sozialistenprozeß ergangene Wahrspruch. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß derselbe in seinen Konsequenzen eine neue Phase in der Entwickelung der deutschen Sozialdemokratie bedeutet. Es galt bei den Verhandlungen vor dem Freiberger Landgericht juristisch festzustellen, ob eine Vereinigung von Männern, die, — wie ihr geistig hervorragendstes Mitglied im Reichstage und in unserem sächsischen Landtage mit dankenswerther Offenheit bekannte — „auf dem Boden der Revolution steht", ungestraft fortfahren dürfte, ein zum Schutze der Gesellschaft bestehendes Gesetz offen zu umgehen und zu verhöhnen. Das Sozialistengesetz besteht nun einmal, und da mußte es jeden rechtlich denkenden Mann, und sollte er selbst ein Gegner des Gesetzes sein, empören, wenn ein Führer der Partei, gegen deren Umtriebe es gerichtet ist, im Reichstage ungestraft ausrufen durfte: „Wir pfeifen auf Euer Gesetz!", und wenn er täglich in den Zeitungen lesen mußte, daß dies nicht etwa eine renommistische Phrase war, sondern daß die sozialdemokratischen Organisationen in der That das Gesetz auf alle möglichen Weisen kalt zu stellen wußten. Das Freiberger Urtheil, welches 9 Führer der sozialdemokratischen Partei zu Gefängnißstrafen von 9 und 6 Monaten verurtheilte, hat diesem Treiben ein energisches „Halt" zugerufen. Daß die angeklagten sozialdemokratischen Führer thatsächlich einer gesetzlich verbotenen Organisation angehörten, diesen Eindruck hatte man bereits aus den Verhandlungen vor dem Chemnitzer Landgericht gewonnen. Doch das von der Anklage sorgfältig zusammengetragene Material reichte nicht aus zu dem Nachweise, daß alle die Thatbestände vorlägen, die zu einer Verurtheilung hätten führen müssen. Diese Verurtheilung konnte um so weniger stattfinden, als der Chemnitzer Gerichtshof von dem Rechtssatze ausging, daß der Begriff einer Verbindung ausdrückliche Beitrittserklärung, beziehungsweise ausgesprochene Unterordnung des Einzelnen unter den Gesammtwillen oder die Parteileitung verlange. Dieser Rechtssatz war von dem Reichsgericht, bei welchem seitens der Chemnitzer Staatsanwaltschaft Revision gegen das freisprechende Urtheil eingelegt worden war, umgestoßen und erklärt worden, daß der Begriff einer Verbindung auch durch Handlungen erfüllt werde, die auf die Zugehörigkeit und Unterordnung schließen ließen. Unter dieser vom Reichsgericht gegebenen Direktive fand die Wiederaufnahme des Prozesses statt und so durfte man diesmal darauf gefaßt sein, daß das Urtheil weniger günstig für die Angeklagten lauten würde, welche beiläufig auch diesmal während der Verhandlungen ein überlegenes Siegesgefühl zur Schau trugen.

Das Urtheil des Freiberger Gerichtshofes wird sie unsanft aus diesen Gefühlen aufgerüttelt haben. Um so größer wird das Gefühl der Enttäuschung sein, als das den Verurtheilten zustehende Recht der Berufung an das Reichsgericht in diesem Falle kaum an dem Urtheil etwas ändern dürfte, da es ja gerade das Reichsgericht war, welches den für die Verurtheilung maßgebenden Grundsatz aussprach. Allmälig erhält man nun auch durch Zusammenstellung der verschiedenen Berichte über die Erkenntnißgründe ein leidlich übersichtliches Bild über die bei der Verurtheilung obgewalteten Motive (die Vorlesung der Urtheilsgründe hatte eine volle Stunde in Anspruch genommen und war so schnell erfolgt, daß es den Berichterstattern unmöglich war, derselben in allen Details zu folgen). Zunächst erfolgte die Verurtheilung nur nach § 129 des Reichsstrafgesetzbuches. Derselbe bedroht die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zweck oder Beschäftigung gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, mit Gefängniß bis zu 2 Jahren. Dagegen hielt der Gerichtshof den § 128, welcher eine Verbindung voraussetzt, deren Dasein Verfassung oder Zweck von der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen bekannte oder unbekannte Obere Gehorsam vorgesehen wird, für nicht anwendbar. Zu dieser Entscheidung ist der Gerichtshof etwa durch folgenden Gedankengang gekommen: Er hat bei dem grundsätzlichen Leugnen der Angeklagten, sowie in Ermangelung eines direkten Beweises nicht die Ueberzeugung erlangen können, daß die bis zum Erlaß des sogenannten Sozialistengesetzes bestandene Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands auch nach Inkrafttreten desselben noch fortbestanden hat. Er giebt zu, daß alsdann nur noch ein geistiger Zusammenhang vorhanden war. Allein der Gerichtshof ist doch der Meinung, daß nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes eine neue Organisation geschaffen worden ist, zu dem Zwecke, den „Sozialdemokrat" und andere verbotene Druckschriften zu verbreiten. Die ganze Art und Weise, wie der „Sozialdemokrat" in Deutschland verbreitet wurde, das Zusammenarbeiten so vieler Vertrauensmänner, die Sendung des „Sozialdemokrat" an Deckadressen u. s. w. führt mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß eine Verbindung bestanden hat. Es sei undenkbar, daß diese systematische Art der Verbreitung des „Sozialdemokrat" eine rein zufällige war. Ferner könne es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Verbindung geschaffen war, um das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 lahm zu legen. Ebensowenig ist es zweifelhaft, daß die Angeklagten Mitglieder jener Verbindung waren. Dagegen könne man von einer „geheimen Verbindung" (§ 128) nicht wohl reden, da Dasein und Zweck der Verbindung eigentlich nicht verheimlicht worden seien. Aus dieser Urtheilsbegründung leuchtet wohl auch ein, daß die Befürchtung einiger linksliberaler Blätter, die Verurtheilung möchte ihren Schatten auch auf die Organisation der freisinnigen Partei werfen, vollständig aus der Luft gegriffen ist. Oder sollte auch diese Partei Grund haben, Einiges von ihren Organisationen den Augen des Gesetzes zu verbergen?

Ueber die Organisation der Sozialdemokratie läßt sich die „Konf. Korr." aus Berlin interessante Daten mittheilen, welche bestätigen, daß sich dieselbe in der letzten Zeit wesentlich vervollkommnet hat. Es gebe jetzt nur wenige größere Werkstätten in Berlin, in welche die sozialdemokratische Propaganda nicht in planvollem Vorgehen einen Vertreter hineinzubringen vermocht hätte; ein besonderes Augenmerk werde auch auf die demnächst in die Armee eintretenden jungen Arbeiter gerichtet, welche der systematischen Bearbeitung durch ältere Sozialdemokraten, die sich mit ihnen auf freundschaftlichen Fuß stellen, unterliegen; für den Winter werde eine allgemeine Arbeitseinstellung geplant; der Inhalt der Streiksammelkassen, die sonst zum Weihnachtsfeste gestürzt würden, sollten schon zum 1. Oktober vertheilt werden. Es ist ja höchst wahrscheinlich, daß die Sozialdemokraten ihre Organisation eifrig zu verbessern suchen, schon das Sozialistengesetz zwingt sie, große Sorgfalt zu entfalten, weil Alles geheim bleiben muß. Uebrigens darf man auch nicht vergessen, daß die Sozialdemokraten gerne damit prahlen, daß das Sozialistengesetz ihnen eher genützt als geschadet habe; im Reichstage versichern sie das fast in jeder Rede; es glaubt's ihnen aber kein Mensch und sie glauben's auch selber nicht. So sind wahrscheinlich auch die neulichen Nachrichten von der geheimen Massenverbreitung von Flugblättern solche Prahlereien — es kann die Richtigkeit ja Niemand kontrolliren. Uebrigens sind wir nie zweifelhaft darüber gewesen, daß das Sozialistengesetz allein die Sozialdemokratie nicht überwinden wird. Die Erfahrung aller Zeiten hat gelehrt, daß geistige Bewegungen mit Polizeimaßregeln allein nicht zu bekämpfen sind, zumal dann nicht, wenn diese Bewegungen sich den Anschein geben, auf Verbesserung der Lage des Volkes gerichtet zu sein, weil dann die Gefahr zu nahe liegt, daß die naturgemäß harte Hand der Polizei Märtyrer schafft und sich also die Sympathie des Volkes und der öffentlichen Meinung auf die andere Seite wendet. Sobald das geschieht, ist die Sache für die Polizei verspielt. Sie muß also solchen Bewegungen gegenüber ganz besonders taktvoll zu Werke gehen. Die „Konf. Korr." hat deshalb Recht, wenn sie darauf hinweist, daß es sich vor Allem darum handelt, bei den Arbeitern dem Glauben, daß sie nur von der Sozialdemokratie wirkliche Besserung ihrer Lage zu erwarten hätten, dadurch den Boden zu entziehen, daß gerade die konservativen Arbeitgeber sich in der guten und gerechten Behandlung ihrer Arbeiter von Niemand übertreffen lassen, aber auch nicht dulden, daß ihre Arbeiter von sozialdemokratischen Agitatoren irre geleitet werden. Diese Mahnung kann man konservativen Arbeitgebern nicht dringend genug zurufen; allein zur erfolgreichen Bekämpfung der Sozialdemokratie gehört doch noch viel mehr. Die Sozialreform muß auf das Gebiet des Arbeiterschutzes noch viel weiter, namentlich auch für die gesunden Arbeiter, ausgedehnt werden; allein auch das wird allein nichts helfen, wenn wir nicht soziale Ordnungen schaffen, welche eine bessere Erziehung der Arbeiterjugend garantiren; denn bei der jetzigen Zucht- und Zügellosigkeit, in welcher die Arbeiterjugend in der Werkstatt, der Schlafstelle, Gasse und Kneipe aufwächst — ohne irgend einen regelmäßigen, sittlich-erziehlichen Einfluß, kann die Jugend nicht gedeihen, sondern ihre Herzen müssen empfänglich werden für die verführerischen Lehren naturalistischer und sozialistischer Irrlehrer.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 6. Aug.

Berlin. Es wird versichert, Giers' Reise finde vielleicht morgen, wahrscheinlich aber erst Montag nach Franzensbad statt. Die Absicht, nach Gastein zu gehen, bestehe nicht, doch dürfte derselbe anderswo mit dem Reichskanzler zusammentreffen. — Der Prinz und die Prinzessin Wales kommen Mitte des Monats zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Deutschland, und zwar der Prinz nach Homburg und die Prinzessin nach Schwalbach. — Bei der gestrigen Aufhebung der geheimen sozialdemokratischen Versammlung in Hamburg, wobei 8 Personen verhaftet wurden, fielen der Polizei eine bedeutende Menge Schriftstücke in die Hände, wodurch eine große Anzahl Parteimitglieder kompromittirt werden. In Ottensen ward gestern ein Cigarrenarbeiter verhaftet, der den verbotenen Züricher „Sozialdemokrat" verbreitete und 10 Exemplare bei sich führte. — Ein aus Waldheim gestern mit Braut wegen Unterschlagung flüchtiger Buchhalter L. ward bei seinem Eintreffen auf dem Anhalter Bahnhofe in Folge telegraphischen Ersuchens verhaftet.

Stuttgart. Im Keller des Kaufmanns Ebinger fand eine Benzin-Explosion statt, bei der 6 Personen schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt wurden.

Heidelberg. Für Heidelberg und Umgebung war der heutige Tag der Haupttfesttag. Das Wetter war prächtig. Die Stadt glich einem ungeheuren Feldlager, worin die Straßen als Lagerplätze dienten. 900 Personen, darunter 300 Berittene, bildeten den Festzug, dessen Theilnehmer die historische Rolle mit vollem Ernst bis zum Schluß durchführten. Der Zug bestand aus 10 großen Gruppen, an deren Spitze je ein Musikkorps marschirte. Die erste Gruppe zeigte die Gründung der Universität durch Ruprecht, die zweite den Einzug Friedrich des Siegreichen nach der Schlacht von Seckenheim und war rein kriegerisch. Die dritte bot einen friedlichen Kontrast: das goldene Zeitalter Heidelbergs unter Otto und Heinrich. Das nächste Bild war lebendig; es enthielt eine Schilderung des Volkslebens der fröhlichen Pfalz mit dem Heidelberger Faß. Das 5. stellte den Einzug des Kurfürsten Friedrich V. mit vornehmer Tracht englischer Renaissance-Kostüme dar. Das 6. Bild galt dem dreißigjährigen Kriege, das 7. einem glänzenden Jagdzug des Kurfürsten Karl Philipp, dann folgte die Zeit Karl Theodor's, die Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich, endlich die Studentenschaft des 19. Jahrhunderts.

Petersburg. Erzherzog Karl Ludwig reist Dienstag zurück.

Newyork. Telegraphischer Meldung zufolge fand gestern in El Paso der Prozeß gegen Cutting statt. Mettina, als Zeuge vernommen, behauptete, er sei durch die verleumderischen Veröffentlichungen Cutting's im Geschäft und der Ehre geschädigt und beanspruchte deshalb Schadenersatz. Cutting bestritt die Zuständigkeit des Gerichtshofes und erklärte, sich an seine Regierung wenden zu wollen. Der Richter sprach Cutting schuldig, setzte aber die Vollziehung des Urtheils auf 12 Tage aus.

Die **Berliner Börse** eröffnete mit mäßigem Geschäft bei knapp behaupteten Kursen. Kreditaktien waren vernachlässigt, Diskonto-Kommandit zu etwas besseren Kursen ziemlich lebhaft. Von deutschen spekulativen Bahnen waren Mecklenburger gut gefragt, Ostpreußen und Marienburger schwächer. Oesterreichische Bahnen still und schwächer. Bergwerke schwankend und vorwiegend matt, fremde Renten später abgeschächt. Im Kassaverkehr waren Bahnen schwächer, Banken still, Bergwerke etwas matter, Industrien fest, österreichische Prioritäten ruhig und wenig verändert. Privat-Diskont 1⅛ Proz.

Frankfurt a. M., 6. August. Credit 229½. Staatsbahn 184½. Lombarden —. Galizier —. Egypter 74,10. 4proc. Ungar. Goldrente 87,20. Gotthardb. —. Mecklenburger —. Diskonto 209,60. Fest, still.

Wien, 6. August. Credit 281,80. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Galizier —. Elbethal —. Ung. Gold 108,30. Fest.

Paris, 6. August. Schluß. Rente 82,50. Anleihe 109,22. Italiener 99,77. Staatsbahn 461¼. Lombarden 240. do. Prioritäten —,—. Spanier 60,68. Egypter 379,00. Ottomanen 505. Neue Anleihe 81,65. Träge.

Breslau, 6. August. Nachm. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter loco [illegible] pr. August-Sept. 38,60, pr. Septbr.-Okt. 37,10, pr. Nov.-Dec. 37,30. Roggen pr. Sept.-Oktober 127,00, pr. Octbr.-Nov. 128,00, pr. Nov.-Dec. 130,00. Rüböl loco pr. Sept.-Oktober 42,00, pr. October-Nov. —,—. Zink umsatzlos. — Wetter: Kühl.

Stettin, 6. August, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Weizen fester, loco 146—159, pr. August-September 158,50, pr. Okt.-Nov. 158,00. Roggen matt, loco 120—125, pr. August-September 124,00, pr. October-Nov. 124,50. Rüböl unverändert, pr. August 42,00, pr. September-October 42,00. Spiritus fest, loco 38,30, pr. August-September 37,70, pr. September-October 38,10, pr. Oktober-November 38,60. Petroleum loco versteuert Usance 1½, Proc. Tara 10,75.

London, 6. August. Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 101⅛. 1873er Russen 98⅝. Italiener 98⅝. Lombarden 9[illegible]. Konv. Türken 14[illegible]. 4proc. fundirte Amerikaner 103[illegible]. 4proc. Ungar. Goldrente 86[illegible]. Oesterr. Goldrente 96½. Preuß. Consols 104. Egypter 73[illegible]. Neue Egypter 16[illegible]. Garantirte Egypter 99[illegible]. Ottomanbank 10¼. Suez-Actien 78½. Spanier —,—. — Stimmung: Träge. — Wetter: Trübe.

Amsterdam (Produkten), 6. August. (Schluß.) Weizen per November 211, steigend. Roggen per October 123, März 126, steigend.

London, 6. August. Produkten (Schluß). Getreide ruhig. Unverändert.

Lokales und Sächsisches.

— Anläßlich des Divisionsmanövers bei Zwickau trifft Se. Majestät der **König** am 6. September daselbst ein und steigt im Hotel zur Post ab. Se. kgl. Hoheit Prinz **Georg** trifft bereits am 11. d. M. in Zwickau ein und nimmt im Hotel zur grünen Tanne Absteigequartier.

— Der Kgl. sächs. Legationsrath v. **Friesen** ist aus Dresden in Berlin eingetroffen und hat im „Hotel Kaiserhof" Wohnung genommen.

— Herr Stadtbezirksarzt Medizinalrath Dr. **Niedner** ist in Urlaub von gestern bis Ende d. M. abwesend; die stadtbezirksärztlichen Geschäfte hat inzwischen Herr Medizinalrath Dr. Lehmann übernommen.

— Bei den Ehrenpromotionen der Heidelberger Universität ist von der medizinischen Fakultät auch Herr Professor **Toepler** in Dresden zum Ehrendoktor promovirt worden.

— Am 4. d. fand wiederum eine **Felddienstübung** gemischter Waffen der Garnison Dresden unter Leitung des Generalmajors v. Holleben statt. Die Uebung, welcher Se. K. H. der Prinz Georg beiwohnte, spielte sich in dem Terrain zwischen Dippelsdorf, Boxdorf und dem Heller ab. Der Uebung war folgende Idee zu Grunde gelegt: Ein Nordkorps hat die Linie Elsterwerda-Ortrand erreicht und Vortruppen gegen die Röder auf Radeburg und Großenhain vorgeschoben. Ein Südkorps steht in der Linie Bischofswerda-Dresden. Die Spezialidee für das Nordkorps unter Oberstleutnant v. Sichart lautete: Am 4. August früh geht das Nordkorps mit einer Division von Großenhain aus, mit der anderen über Linz und Radeburg gegen Dresden vor. Zur Verbindung beider Kolonnen marschiren 2 Eskadrons 1. Husarenregiments Nr. 18 und 1 Kompagnie 2. Jägerbataillons Nr. 13 über Lauterbach und Moritzburg. Die Avantgarde der rechten Flügeldivision (Norddetachement), dem Gros weit voraus, hat den Auftrag, das Boxdorfer Defilé zu besetzen. Rendezvous am Eingange des Kreyernwaldes zwischen Dippelsdorf und Auerhaus an der Großenhainer Chaussee. Die über Moritzburg vorgehende Abtheilung unter Führung des Majors v. Egidy bestand aus 2 Eskadrons 1. Husarenregiments Nr. 18 und einer Kompagnie 2. Jägerbataillons Nr. 13. Rendezvous am Südausgange von Eisenberg. Die Spezialidee für das Südkorps unter Oberst Freiherrn v. Hodenberg lautete: Der Kommandant von Dresden entsendet am Morgen des 4. August eine durch Kavalerie und Artillerie verstärkte Infanterie-Brigade zur Aufklärung gegen Radeburg. Das Gros derselben (supponirt) marschirt über Wilschdorf und Berndorf, während ein linkes Seitendetachement (Süddetachement) über Boxdorf, Moritzburg auf Bärwalde vorgeht. Nachrichten über den Feind besagen, daß derselbe am Abend des 3. August mit einem starken Detachement aller Waffen Radeburg besetzt hat. Kavaleriepatrouillen sind in Moritzburg und bei Coswig gesehen. Rendezvous am Wilden Mann. Der Beginn der Bewegungen war bei der Nordpartei auf 8 Uhr 30 Min., bei der Südpartei auf 8 Uhr festgesetzt. Die beiden Parteien stießen zunächst bei Dippelsdorf bez. auf der Chaussee nach Moritzburg aufeinander. Es fand alsdann ein Angriff auf den von der Südpartei besetzten Boxdorfer Windmühlenberg und zum Schluß noch ein Gefecht auf dem Heller statt. Um 12 Uhr wurde die Uebung auf Befehl des Leitenden abgebrochen.

— Wie gestern mitgetheilt wurde, haben der Rath und die Stadtverordneten von Dresden beschlossen, das Gas für die **Flur- und Treppenbeleuchtung** zu zwei Drittel des gewöhnlichen Preises zu überlassen. Im Interesse aller Miether ist indeß zu wünschen, daß die den Abmiethern vom Hauswirth berechnete Beleuchtung nicht in dem Sinne geschieht, wie es ein in Berlin wohnender Dresdner Hausbesitzer zu machen beliebt. Es sind in dem betreffenden Hause laut Ausweis der Gasanstalt in den letzten 3 Jahren für die Treppenbeleuchtung 623 Mk. 48 Pfg. bezahlt, den Miethern aber 1008 Mk. berechnet worden. Der Hauswirth hat also in diesem Zeitraum, ohne seinen und des Hausmanns Antheil in Ansatz zu bringen, eine Einnahme-Quelle für diese Beleuchtung von 384 Mk. 52 Pfg. gehabt. Dies Geschäft wird nun schon seit 18½ Jahren betrieben. Alle Achtung!

— Bei dem Umbau des **Zeughauses** sind, wie bereits gestern in unserem Blatte gerüchtweise gemeldet wurde, am Donnerstag Abend dreiviertel 8 Uhr infolge Absturzes etlicher Simsstücke und Zusammenbruchs des aufgestellten Gerüstes im inneren Hofraume drei Arbeiter tödtlich verunglückt. Ein vierter Arbeiter vermochte sich durch schnellen Sprung zu retten. Durch Wegnahme der Dachbalken waren die Simsstücke freigelegt und gelockert. Es war verboten, dieselben zu betreten. Einer der Arbeiter soll über die Steine weggestiegen sein und dieselben dadurch zum Niedergang gebracht haben. Alle Drei fanden sofort den Tod. Der Eine hatte beide Beine gebrochen und am Kopfe eine tödtliche Verletzung erfahren, dem Anderen war der Kopf wie gespalten und dem Dritten waren Brust und Bauch zerrissen. Die Namen der Verunglückten sind Modes und Müller aus Dresden und Richter aus Löbtau, Ersterer und Letzterer verheirathet, Müller dagegen ledig. Die drei Leichname der Verunglückten, deren Beerdigung seitens der Staatsanwaltschaft nicht beanstandet wird, waren gräßlich verstümmelt und wurden noch selbigen Abends nach dem Tolkewitzer Kirchhof überführt. Die Erörterungen über den bedauerlichen Vorfall sind noch nicht abgeschlossen. Der Unglücksplatz gewährt einen traurigen Anblick.

— Nachstehende Betrachtungen stellt die „B. B. Ztg." über den **Freiberger Sozialistenprozeß** an: In der ganzen Verhandlung, die sich gegenwärtig in Freiberg abspielt, vermißt man ein ehrliches, offenes, entschlossenes Wort, wie man es bei den politischen Prozessen in früheren Jahrzehnten wohl gefunden. Die Herren, die sich so gern auf die glorreichen Märtyrer hin ausspielen, weil sie hier und da von einem Schutzmann beobachtet werden und in der Wahl ihres Aufenthaltsortes beschränkt sind (was gegen ein-

Remke & Scheffler, Pragerstr. 47
Magazin feiner Wäsche und Modewaaren für Herren

SLUB
Wir führen Wissen.